Gemeinde Köselitz

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**KÖS-BV-025/2005**
	Aktenzeichen:	wa-eng
	Datum:	16.06.2005
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Betreff:

Baumschutzsatzung

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
05.09.2005	Gemeinderat Köselitz	**9**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz beschließt die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage.

Rosenau
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. August 2002 wurde durch das „neue“ NatSchG LSA vom 23. Juli 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Januar 2005 außer Kraft gesetzt.
Das „neue“ NatSchG LSA dient der Umsetzung von EWG- und EG-Richtlinien.
Auf Grund dieser Änderungen ist es erforderlich, bestehende Baumschutzsatzungen der neuen Gesetzeslage anzupassen bzw. außer Kraft gesetzte Baumschutzsatzungen (Gemeinden der ehem. VWG Rosseltal) durch eine neue gemeindliche Satzung zu ersetzen.
Entsprechend § 39 Abs. 3 NatSchG LSA werden geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches durch Satzung der Gemeinde im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises festgesetzt.
Die vorliegende Satzung ermöglicht einen regulierenden Einfluss auf den Baumbestand ab einer gewissen Größe (Umfang des Stammes ist maßgebend) und wirkt einem unkontrollierten Entfernen von Bäumen entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)